

Agieren statt reagieren

BEST BOARD PRACTICE LABEL Ein in der Schweiz einzigartiges Assessmentverfahren bietet Verwaltungsräten die Möglichkeit, sich bestätigen zu lassen, dass ihre Arbeit, Zusammensetzung und Organisation den gesetzlichen Anforderungen sowie den Grundsätzen einer Good Governance entsprechen.

TEXT ANOUK ARBENZ

Die Anforderungen an strategische Führungsorgane nehmen ständig zu. Gesetzgeber, Aktionäre und Investoren, aber auch die Öffentlichkeit verlangen heute eine transparente, sorgfältige Erfüllung der Führungsaufgaben und die Einhaltung von Corporate Governance-Grundsätzen. Seit 2003 bietet die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) zusammen mit der Verwaltungsrat Management AG die Zertifizierung mit dem Best Board Practice®-Label an. Dabei wird untersucht, ob strategische Führungsorgane den gesetzlichen Anforderungen sowie dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der *economiesuisse* entsprechen.

Neu können Verwaltungs- und Stiftungsräte anstelle des bisherigen, wiederkehrenden Assessments, das alle drei Jahre stattfindet, alternativ ab 2017 auch ein einmaliges Assessment durchführen. Dieses ist für ein Jahr gültig, das Verfahren ist dasselbe. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten VR-Gremien eine Bescheinigung, womit sie gegen Aussen eine Best Practice vorweisen können.

EINMALIGES ODER WIEDERKEHRENDES ASSESSMENT

«Beim einmaligen Assessment erfolgt in der zukünftigen VR-Entwicklung keine externe Begleitung mehr. Die Anforderungen an Qualität und Professionalität sind aber dieselben

wie beim dreijährigen Assessment», erklärt Silvan Felder, Initiator und Mitinhaber der Marke Best Board Practice®, den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Zertifizierungen. Es habe sich gezeigt, dass Verwaltungsräte eher das Bedürfnis nach einer einmaligen Überprüfung der VR-Arbeit hätten, die nach Bedarf ausgeführt werden könne, statt einer wiederkehrenden. Letztere wird auch in Zukunft im Dreijahresrhythmus mit jährlichen Aufrechterhaltungsassessments ausgeführt werden können.

SCHWEIZER VR ZUM TEIL MIT NACHHOLBEDARF

Silvan Felder sieht in vielen Verwaltungsräten noch Verbesserungspotential. Insbesondere in Bezug auf die Verknüpfung von Strategie, Struktur, Risikomanagement und Finanzplanung sowie im Organisationsreglement bemerke er viele Makel und Unsicherheiten. Wichtig seien auch eine regelmässige und institutionalisierte Selbstevaluation und die Kompetenz zur Selbstreflexion. Immer wichtiger wird im Rekrutierungsverfahren zudem ein klar ausformuliertes VR-Anforderungsprofil. Allgemein legt Felder Verwaltungsräten ans Herz, nach dem Leitsatz «Aktion vor Reaktion» zu handeln, das heisst, agil zu sein und ein hohes Engagement auch ausserhalb der Sitzungstätigkeit an den Tag zu legen.

WIRKUNG UND VORGEHEN

Das Best Board Practice® leistet einen wich-

tigen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Corporate Governance und unterstützt die Sicherstellung der gesetzlichen Konformität. Es schafft Transparenz und Willkürfreiheit in allen wesentlichen Sachverhalten und verhilft zu mehr Glaubwürdigkeit sowie Sicherheit für die Aktionäre und involvierten Anspruchsgruppen. Insbesondere Institutionen mit einer grossen Öffentlichkeitswirkung sowie Stiftungen und Genossenschaften nehmen sich dem Assessmentverfahren an.

Ausgewiesene Fachspezialisten prüfen vor Ort die Funktionen und Aufgaben sowie deren Organisation und Umsetzung in der Praxis. Felder und sein Team beobachten genau, ob Aufbau- und Ablauforganisation eines Verwaltungs- oder Stiftungsrats den Prinzipien einer Good Governance entsprechen. Ein wichtiger Bestandteil sei dabei auch das persönliche Gespräch mit jedem einzelnen: «Wichtig ist nebst einer umfassenden VR-Dokumentensichtung, dass im Rahmen des Assessments mit jedem einzelnen Exponenten des Verwaltungsrats gesprochen wird. Daraus gewinnen wir Erkenntnisse zur gelebten VR-Kultur sowie zum Gütegrad der Umsetzung aller definierten Rahmenbedingungen und getroffenen Entscheide», erklärt Felder. Wer die unabdingbaren Musskriterien erfüllt, erhält von der SQS das Best Board Practice-Label verliehen. ■

BEST BOARD PRACTICE® -LABEL

AKTUELLE LABELTRÄGER: Verkehrsbetriebe Luzern, Energie Wasser Bern, Innova Versicherungen, Stiftung SSBL Luzern, Genossenschaft VEBO, Liechtensteinische Landesbank, Telecom Liechtenstein, Neutrik AG, Stiftung Sozialfonds, Liechtensteinische Kraftwerke und die Anlagestiftung Ecoreal.

Mehr Informationen unter:
www.bestboardpractice.ch sowie
www.vrmanagement.ch/vr-praxis/beste-vr-praxis

Bildquelle: Depositphotos, 3dmental

Das Best Board Practice-Label trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Corporate Governance bei.

